



Checkliste: Gehen Sie diesen Umsatzsteuerfällen aus dem Weg

Erhalten Sie eine Rechnung mit Umsatzsteuer, haben Sie keine Möglichkeit des Vorsteuerabzugs.	☐
Lassen Sie die Rechnung oder den Vertrag entsprechend auf die Umsatzsteuerbefreiung hin berichtigen.	☐
Besteht der Verkäufer auf die Richtigkeit seiner Rechnung, prüfen Sie seine Rechtsauffassung. Lassen Sie sich hierbei ggf. vom Umsatzsteuerhauptsachbearbeiter Ihres Finanzamts unterstützen. Dies ist in der Regel ohne besonderen Antrag möglich.	☐